

**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen (NBS)
nach der geltenden DVO (EU) 2017/2177 und
ERegG**



Ausgabe	Datum	Beschreibung	Gültig ab
1.0	12.11.2024	Erstversion	07.01.2025
1.1	27.05.2025	Aktualisierung Anlage 2	28.05.2025
1.2	26.01.2026	Preisstellung Radsatzbearbeitung Anpassung Stundensätze für 2026	01.01.2026

Ausgabe: 1.1

Klassifikation: Öffentlich

Inhaltsverzeichnis:

1. Sitz der Gesellschaft	3
2. Standort Langweid am Lech	3
a. Kontaktdaten Standort Langweid am Lech.....	3
b. Technische Merkmale Standort Langweid am Lech	4
c. Leistungsbeschreibung Standort Langweid am Lech	4
d. Entgelte Standort Langweid am Lech	4
3. Standort Essingen.....	5
a. Kontaktdaten Standort Essingen	5
b. Technische Merkmale Standort Essingen.....	5
c. Leistungsbeschreibung Standort Essingen.....	6
d. Entgelte Standort Essingen.....	6

Anlage 1 – Lagepläne

a. Lageplan Standort Langweid am Lech.....	7
b. Standort Werk Essingen.....	7

Anlage 2 -

Sammlung betrieblicher Vorschriften Werk Langweid am Lech

Anlage 3 -

Betriebsanweisung Infrastruktur Werk Essingen

1. Sitz der Gesellschaft

Betreiberin der Serviceeinrichtung in Langweid am Lech ist die

EUCO Rail Services GmbH
Parkstr. 20
86462 Langweid am Lech

Geschäftszeiten Verwaltung:
Mo bis Do: 8.00 bis 16.00 Uhr
Fr: 8.00 bis 14.00 Uhr

Telefon: + 49 (0) 821 299 741 40
E-Mail: info@eucorail.com

Nach §2 Abs. 11 AEG ist Betreiberin des **Standortes Essingen** die Arverio Facility GmbH.

Arverio Facility GmbH
Bahnhof 2
73457 Essingen
Deutschland

EUCO bietet an diesem Standort schienenverkehrsbezogene Leistungen an und gilt damit ebenfalls als Betreiberin der Serviceeinrichtung des Standortes Essingen im Sinne § 1 Abs. 4 ERegG i.V.m. § 2 Abs. 11 AEG.

2. Standort Langweid am Lech

a. Kontaktdaten Standort Langweid am Lech

EUCO Rail Services GmbH
Parkstraße 20
86462 Langweid am Lech

Telefon: + 49 (0) 821 299 741 40
E-Mail: info@eucorail.com

Betriebszeiten: 06.00 bis 18.30 Uhr

b. Technische Merkmale Standort Langweid am Lech**Hallengebäude:**

- 8 Gleise in 3 großen Hallen mit Anschluss an die Fernbahn
- 9.000 m² Werkstattfläche
- Länge der Werkstatthalle: 190 m, Breite: 58 m

Ausstattung:

- 2 aufgeständerte Gleise von 190 m Länge für leichte Instandhaltung mit Dacharbeitsständen von 160 m Länge + 30 m (außen)
- 1 Grubengleis für schwere Instandhaltung – 160 m + 30 m (außen); 28-fache 25t Hebebockanlage - Nullgleis
- 1 Grubengleis für schwere Instandhaltung – 95 m; 16-fache 35 t Hebebockanlage
- Tandem-Unterflurdrehmaschine an Grubengleis – 120m + 30m (außen)
- 5 Deckenkrananlagen mit bis zu 16t
- 3 Abstellgleise außen, 2 davon elektrifiziert

c. Leistungsbeschreibung Standort Langweid am Lech

- Betriebsnahe präventive und korrektive Instandhaltungsleistungen
- Radsatzbearbeitung
- damit in Zusammenhang stehende Rangierleistungen

d. Entgelte Standort Langweid am Lech

Allgemeine Preisliste* für die Erbringung von Instandhaltungsdienstleistungen an Schienenfahrzeugen durch EUKO Rail am Standort Langweid am Lech.

Korrektive und präventive Instandhaltungsleistungen

Stundensatz Monteur u.a. Elektriker/Mechatroniker	115,00€/h
Stundensatz Ingenieur	145,00€/h

Infrastruktur zzgl. zu Arbeitsleistung von EUCO & Rangieren

Werkstattgleis (innen) Einschichtbetrieb an einem Tag**	2.100,00€/Tag
Werkstattgleis (innen) Einschichtbetrieb an mehreren Tagen***	2.300,00€/Tag
Werkstattgleis (innen) Zweischichtbetrieb	4.200,00€/Tag
Abstellgleis außen (unabhängig von Länge und Ausstattung)	450,00 €/Tag

Service

Rangierarbeiten (Personal und Ausrüstung) pro Vorgang mindestens	150,00 €/h
--	-------------------

Instandhaltungsbereich Radsatzbearbeitung (URD)

Preis je geleistete Fertigungsstunde (Servicespektrum Radsatzbearbeitung)	160,00€/h
--	------------------

3. Standort Essingen

a. Kontaktdaten Standort Essingen

EUCO Rail Services GmbH
Bahnhof 2
73457 Essingen

Telefon: + 49 (0) 821 299 741 40
E-Mail: info@eucorail.com

Betriebszeiten: 06.30 – 18.00 Uhr

b. Technische Merkmale Standort Essingen

Hallengebäude:

- 4.500 m² Werkstattfläche
- Länge der Werkstatthalle: 135 m

Ausstattung:

Ausgabe: 1.1
Klassifikation: Öffentlich

- Hubsystem für 120m lange Schienenfahrzeuge

- 2 Wartungsgleise

- 1 Dacharbeitsstand – 120 m lang

- Messstrecke für Radsatzvermessung

- 2 Deckenkrananlagen, 10t und 16t

- 1 Außengleis

c. Leistungsbeschreibung Standort Essingen

- Betriebsnahe präventive und korrektive Instandhaltungsleistungen
- damit in Zusammenhang stehende Rangierleistungen

d. Entgelte Standort Essingen

Allgemeine Preisliste* für die Erbringung von Instandhaltungsdienstleistungen an Schienenfahrzeugen durch EUKO Rail gültig für den Standort Essingen.

Korrektive und präventive Instandhaltungsleistungen

Stundensatz Monteur u.a. Elektriker/Mechatroniker	110,00€/h
Stundensatz Ingenieur	140,00€/h

Infrastruktur zzgl. zu Arbeitsleistung von EUKO & Rangieren

Werkstattgleis (innen) Einschichtbetrieb an einem Tag**	1.900,00€/Tag
Werkstattgleis (innen) Einschichtbetrieb an mehreren Tagen***	2.100,00€/Tag
Werkstattgleis (innen) Zweischichtbetrieb	3.900,00€/Tag
Abstellgleis außen	450,00 €/Tag

Service

Rangierarbeiten (Personal und Ausrüstung) pro Vorgang mindestens	145,00€/h
--	------------------

*Alle angegebenen Preise verstehen sich Netto und zuzüglich MwSt. Die Preise sind bis zur Veröffentlichung aktualisierter Preise gültig.

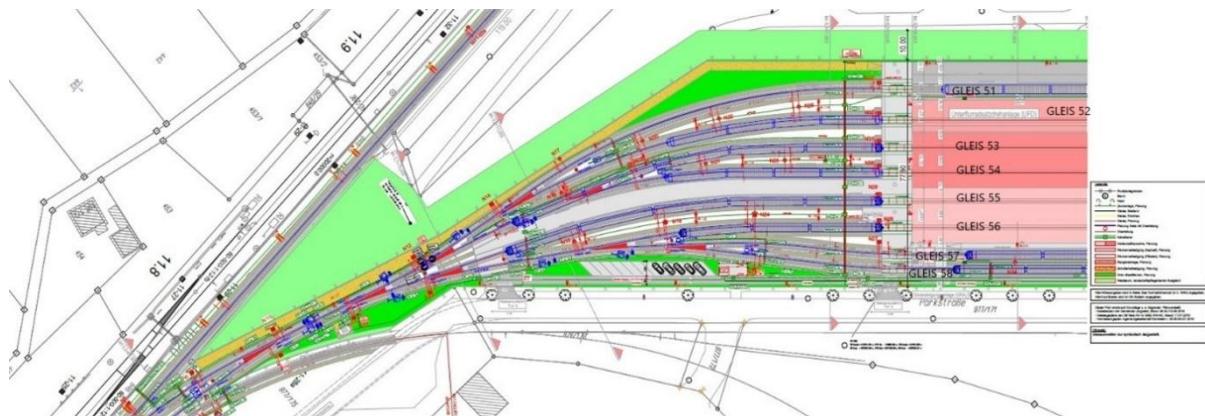
**Dieser Preis gilt, wenn die von EUKO Rail auszuführenden Arbeiten innerhalb einer Schicht erledigt werden können. Das Fahrzeug wird zu Beginn der Schicht in die Halle rangiert (nicht inbegriffen) und nach Fertigstellung - am Ende der Schicht - auf ein Abstellgleis rangiert (nicht inbegriffen) oder vom Kunden abgeholt.

***Dieser Preis gilt, wenn die von EUKO Rail durchzuführenden Arbeiten mehrere Tage oder mehrere Wochen dauern, aber die Arbeiten am Fahrzeug nur in einer Schicht durchgeführt werden. Das Fahrzeug wird zu Beginn der Arbeiten in die Halle rangiert

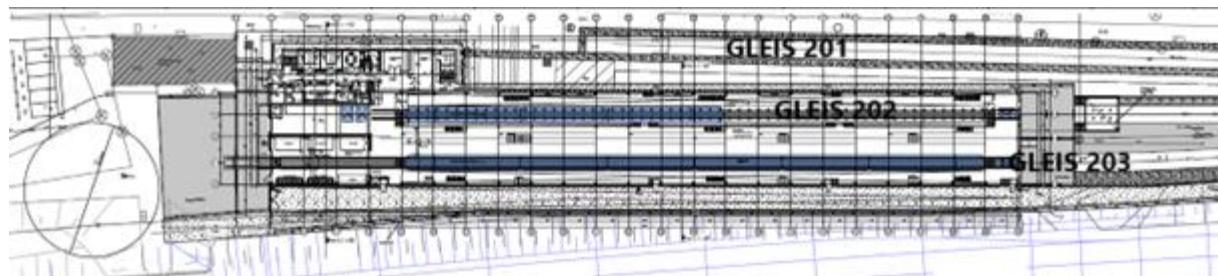
(nicht inbegriffen) und nach Abschluss der Arbeiten wird es auf ein Abstellgleis rangiert (nicht inbegriffen) oder vom Kunden abgeholt. Die Zeit, in der das Fahrzeug nach der Schicht und bis zum Beginn der nächsten Tagesschicht auf dem inneren Gleis „geparkt“ wird, wird mit dem Tagessatz des äußeren Abstellgleises berechnet. Die Entscheidung, ob das Fahrzeug in der Halle verbleiben kann oder ob es vorübergehend auf den Außengleisen abgestellt werden muss, liegt bei EUKO Rail.

Anlage 1 Lagepläne

a. Lageplan Standort Langweid am Lech



b. Standort Werk Essingen



Sammlung betrieblicher Vorschriften

**(SbV) für das
Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EUCO Rail Services GmbH**

Serviceeinrichtung Gablingen (Langweid)

Version 8 – 16.05.2025

Inhalt

1.	Allgemeines.....	3
1.1.	Änderungen	3
1.2.	Verteiler	3
1.3.	Wichtige Rufnummern.....	3
1.4.	Vorschriften und Richtlinien.....	4
2.	Lage und Beschreibung der Serviceeinrichtung	4
2.1.	Lage.....	4
2.2.	Anschlussgrenzen.....	4
2.3.	Gleisplan, Weichen	4
2.4.	Gleisanlagen und ihre Nutzung, Streckenklasse	5
	Gleise.....	5
	Weichen	5
	Oberleitung.....	5
2.5.	Weichenschlüssel	6
2.6.	Profileinschränkungen / Engstellen nach UVV	6
3.	Rangierbetrieb.....	6
3.1.	Fahrgeschwindigkeiten	6
3.2.	Nutzungsbeschränkungen	6
3.3.	Befahren der Werkstatthallen.....	7
3.4.	Einfahrt in die Serviceeinrichtung	7
3.5.	Ausfahrt aus der Serviceeinrichtung.....	7
3.6.	EI 6-Signale	7
4.	Notfallmanagement	8
4.1.	Handlungsanweisung.....	8
4.1.	Unfallmeldetafel I	9
5.	Anlagen	10
5.1.	Anlage Gleisplan.....	10

1. Allgemeines

1.1. Änderungen

Änderungen und Fortschreibung:

Lfd. Nr.	gültig ab	Änderung / Stichwort
1	01.11.2021	Erstausgabe
2	06.12.2021	Erweiterung Gleise 53 + 54 inkl. Werkstatt, Weichen 51, 53, 54, 56
3	11.05.2022	Erweiterung Gleise 51 + 52, Weiche 55
4	17.09.2022	Erweiterung Gleise 55 – 58, Weichen 57- 59, Oberleitung
5	03.04.2023	Entfall Abschnitt 2.6 Bauzustände, Ergänzungen 2.4 + 3.3
6	14.10.2024	Neuaufnahme Ausfahrt a. d. SE 3.5, Aktualisierung Lageplan 5.1,
7	03.02.2025	Verantwortlichkeiten angepasst, Firmenname DB InfraGO angepasst
8	16.05.2025	Möglichkeit der Überfahrung El 6, inhaltliche Korrekturen

Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Revision sind in grüner Farbe geschrieben.

1.2. Verteiler

- I. EUCO Rail Services GmbH
 - a. Eisenbahnbetriebsleitung/VEFK
 - b. Werkstattleiter
 - c. Eisenbahnbetriebspersonal
 - d. Fachkraft für Arbeitssicherheit
- II. DB InfraGO AG
 - a. Fahrdienstleiter Bahnhof Gablingen
- III. Zugangsberechtigte EVU
 - a. gemäß gesondertem Verteiler
- IV. Aufsichtsbehörde
 - a. Regierung von Oberbayern
Landeseisenbahnaufsicht Südbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

1.3. Wichtige Rufnummern

Bezeichnung, Funktion	Festnetz	Mobil	Bemerkungen
Eisenbahnbetriebsleiter		+49 151 4415 7010	Daniel Hentschel
stv. Eisenbahnbetriebsleiter		+49 170 7081 167	Daniel Häcker

Leiter Standort Gablingen EUCO Rail Services GmbH		+49 173 9679 181	Dieter Mayer
Rangierer		+49 175 9834 539	
Unfallmeldestelle		+49 721 95279120	EUCO Rail
Fdl Gablingen	GSMR: 770 21602		DB InfraGO

1.4. Vorschriften und Richtlinien

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften und Richtlinien werden beim Betrieb und der Instandhaltung der Serviceeinrichtung **in ihrer jeweils aktuellen Fassung** angewendet:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung	Langtext
1	Ril 408.48	Fahrdienstvorschrift Züge fahren und Rangieren der DB InfraGO AG
2	DB-Ril 301	Signalbuch der DB InfraGO AG
3	BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
4	Ob-Ri-NE	Oberbaurichtlinien für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
5	EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
6	BreVo	VDV-Schrift 757 „Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen“

2. Lage und Beschreibung der Serviceeinrichtung

2.1. Lage

Die Serviceeinrichtung befindet sich im Bahnhof Gablingen und schließt über das Gleis 36N an die Infrastruktur der DB InfraGO an.

Hinter dem Weichenende W52 schließt als Nebenanschließer die Anschlussbahn der Spedition Werner GmbH an.

2.2. Anschlussgrenzen

Die Grenze der Infrastruktur zwischen der DB InfraGO und der Infrastruktur der EUCO Rail Services GmbH befindet sich im Gleis 36N vor der Weiche 52.

Die Grenze der Infrastruktur zwischen der EUCO Rail Services GmbH und der Infrastruktur der Werner Spedition GmbH befindet sich nach dem Weichenende der Weiche 52.

Die Anschlussgrenzen sind örtlich gekennzeichnet.

2.3. Gleisplan, Weichen

Der Gleisplan ist als Anlage 5.1 diesem Dokument beigefügt. Die Lage von Weichen und

deren Bezeichnung sind im Gleisplan angegeben.

2.4. Gleisanlagen und ihre Nutzung, Streckenklasse

Für alle nachfolgend beschriebenen Gleisanlagen gilt:

Radsatzlast	Meterlast	Streckenklasse
22,5 t	8,0 t/m	D4

- Kleinster Bogenradius: 150 m
- Alle Gleise sind für Fahrzeuge mit den Bezugslinien G1, G2 und DE2 freigegeben.

Gleise

Gleis-Nr.	Abschnitt	Nutzlänge Gleis	Nutzlänge Oberleitung	Neigung [%]
51	Grenzz. - Überweg	108	99	4,7
	Überweg - Prellbock	69	-	0,0
52	Grenzz. - Überweg	105	95	4,7
53	Grenzz. - Überweg	82	72	4,7
54	Grenzz. - Überweg	82	77	4,7
55	Grenzz. - Überweg	133	124	4,7
56	Grenzz. - Überweg	72	63	4,7
57 / 58	Grenzz. - Überweg	47	47	0,0
	Überweg - Prellbock	59	159	0,0

Weichen

Weichen-Nr.	Art der Bedienung	bedient von
W 51 – W 59	mechanisch ortsgestellt	Rangierpersonal, Triebfahrzeugführer

Oberleitung

Die Gleise 57 und 58 sind vollständig mit Oberleitung überspannt. Alle anderen Gleise sind teilweise mit Oberleitung überspannt und mit EI 6-Signalen signalisiert.

Hinweis: In den Gleisen 57 und 58 kann die Oberleitung einzeln ausgeschaltet werden,

z.B. bei Arbeiten an Fahrzeugen oder Bauarbeiten. Dies wird durch temporäre EI 6-Signale signalisiert.

2.5. Weichenschlüssel

Bei festgelegten Weichen aufgrund von Sperrungen und Bauzuständen sind die Weichenschlüssel bei der Eisenbahnbetriebsleitung hinterlegt.

2.6. Profileinschränkungen / Engstellen nach UVV

Engstellen	Links (m)	Rechts (m)
Gleis 51 am OL-Mast T28	1,68	--
Gleis 52 am OL-Mast T27	1,76	--
Gleis 53 am OL-Mast T26	1,83	--
Gleis 54 am OL-Mast T25	1,84	--
Gleis 55 am OL-Mast T24	1,67	--
Gleis 56 am OL-Mast T23	1,72	--
Gleis 57 am OL-Mast T29 und T30	--	2,02
Gleis 57 am OL-Mast T31	--	1,89
Gleis 58 am OL-Mast T29 und T30	2,17	--
Blickrichtung von Anschlussgrenzen zu Gleisenden		

Die Engstellen sind örtlich gekennzeichnet. Während dem Befahren mit Eisenbahnfahrzeugen dürfen sich keine Personen zwischen den betreffenden Mastfundamenten und den Eisenbahnfahrzeugen aufhalten.

3. Rangierbetrieb

3.1. Fahrgeschwindigkeiten

Die anzuwendende maximale Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Serviceeinrichtung beträgt:

Anschlussgrenze DB InfraGO bis zum Überweg vor den Werkstatthallen sowie bis zur Anschlussgrenze Anschlussbahn Fa. Werner = **25 km/h**

Gleise 51, 57 und 58 ab dem Überweg vor den Werkstatthallen in Richtung Prellbock sowie in den Werkstatthallen = **5 km/h**

3.2. Nutzungsbeschränkungen

Fahrzeuge sind stets gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern **nach Vorgaben der VDV-Schrift 757**. Das Abstoßen und Abstellen von Fahrzeugen ist in der Serviceeinrichtung verboten.

3.3. Befahren der Werkstatthallen

Die Werkstatthallen dürfen nur durch eingewiesene Mitarbeiter der EUCO Rail Services GmbH befahren werden. Die klappbaren Gleisabschlüsse müssen sich stets im aufgestellten Zustand befinden. Ausgenommen sind Verschub von Radsätzen und Drehgestellen, sowie das Ausgleisen von Zweiwegefahrzeugen. Danach sind die Gleisabschlüsse unverzüglich wieder aufzustellen. Hinter den Gleisabschlüssen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Dieselfahrzeuge dürfen nicht aus eigener Kraft in die Halle fahren. Es muss eine emissionsfreie Bereitstellung eingehalten werden. Dies bedeutet, es darf nur mit Hilfe eines Rangierfahrzeuges in die Halle hinein- oder herausgefahren werden.

Vor dem Befahren der Hallengleise ist vor der Straßenüberfahrt anzuhalten.

Ein- und Ausfahrten dürfen mit maximal Schrittgeschwindigkeit nur erfolgen, wenn:

- das Tor vollständig geöffnet ist und dies durch das grüne Signallicht an der Halleneinfahrt signalisiert wird,
- sich in der Halle 1 (Gleise 55/56) die Dacharbeitsstände sowie die Gleisbrücken in Grundstellung befinden und dies durch das grüne Signallicht am Dacharbeitsstand signalisiert wird,
- in der Halle 2 (Gleise 53/54) die Hebeböcke sich in Grundstellung befinden und nicht in die
- Fahrzeugumgrenzungslinie hineinragen,
- das Lichtraumprofil mit Ausnahme der Hebeböcke (Halle 2) frei ist,
- sich keine Personen an oder in den Arbeitsgruben befinden und
- der Kranbetrieb im zu befahrenden Abschnitt eingestellt ist.
- vor den Toren der Gleise 52 bis 56 ist mit Straßenverkehr zu rechnen. Vor Ein- oder Ausfahrt aus der Halle ist dieser Bereich durch das Rangierpersonal abzusichern.

3.4. Einfahrt in die Serviceeinrichtung

Triebfahrzeugführer von Fahrzeugzuführungen müssen sich werktäglich zwischen 6 und **23:00** Uhr ca. 15 Minuten vor Ankunft im Bahnhof Gablingen beim Rangierpersonal unter **0175 - 983 45 39** anmelden.

Kann das Rangierpersonal in den genannten Zeiten nicht erreicht werden, ist mit erhöhter Vorsicht in die Serviceeinrichtung einzufahren.

3.5. Ausfahrt aus der Serviceeinrichtung

Vor der Ausfahrt aus der Serviceeinrichtung ist der Fdl Gablingen zu verständigen und die beabsichtigte Rangierfahrt und ggf. die anschließende Zugfahrt zu vereinbaren.

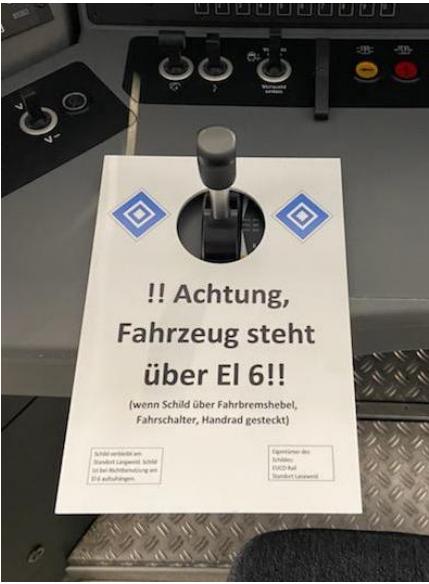
3.6. EI 6-Signale

Vor den Hallentoren sind EI 6-Signale aufgestellt. Die Regelungen nach Ril 301 sind

grundsätzlich einzuhalten.

Abweichung zu Ril 301.1001 10 (4): Das Vorbeifahren der Spitze eines Triebfahrzeuges ist an den EI 6-Signalen in den Gleisen 52 bis 56 vor den Hallentoren zugelassen bis auf Höhe der Kante zur betonierten Fläche. Dazu werden unter den EI 6-Signalen Merktafeln vorgehalten, die im Führerraum des Fahrzeuges als Kenntlichmachung über Fahrbremshebel, Fahrschalter oder Handrad gesteckt werden können.

Der Eisenbahnverkehrsunternehmer hat zu regeln, ob und unter welchen Bedingungen und für welche Fahrzeuge er davon Gebrauch macht und wie sichergestellt wird, dass das Personal zwingend von einer Vorbeifahrt Kenntnis erlangt sowie die Schilder zwingend am Standort Langweid verbleiben.

	
Vorhaltung des Schildes am Mast des EI 6-Signales	Positionierung des Schildes auf dem Führerpult eines Fahrzeugs (beispielhaft)

4. Notfallmanagement

4.1. Handlungsanweisung

Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen, Störungen, Schäden und Notfällen ist unverzüglich die Unfallmeldestelle zu verständigen.

Die Unfallmeldestelle veranlasst die erforderlichen Hilfsmaßnahmen und verständigt weitere zu beteiligende Stellen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste u.a..

4.1. Unfallmeldetafel I

Unfallmeldetafel I

Strecke / Netz: EIU EUCO Rail Services GmbH
Serviceeinrichtung Gablingen
(Langweid)

Betriebsstelle: gesamte
Gleisanlage

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Aufgaben des Mitarbeiters

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Notruf absetzen

Unfallmeldestelle verständigen:

Telefon Notfallmanagement:
0721 952 79120

Streckensperrung / Gleissperrung veranlassen

- Was ist geschehen?
 - Ort: Strecke von ... nach ... ; Bahn-km
 - Personen verletzt? Wenn möglich Anzahl angeben
 - Feuer ausgebrochen?
- Gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr. bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel))?
- Wenn berechtigt: Fahrleitung abschalten, erden; sonst Abschaltung und Erdung veranlassen
- Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!**
- Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?**
- Unfallstelle sichern**
- Erste Hilfe leisten
- Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:

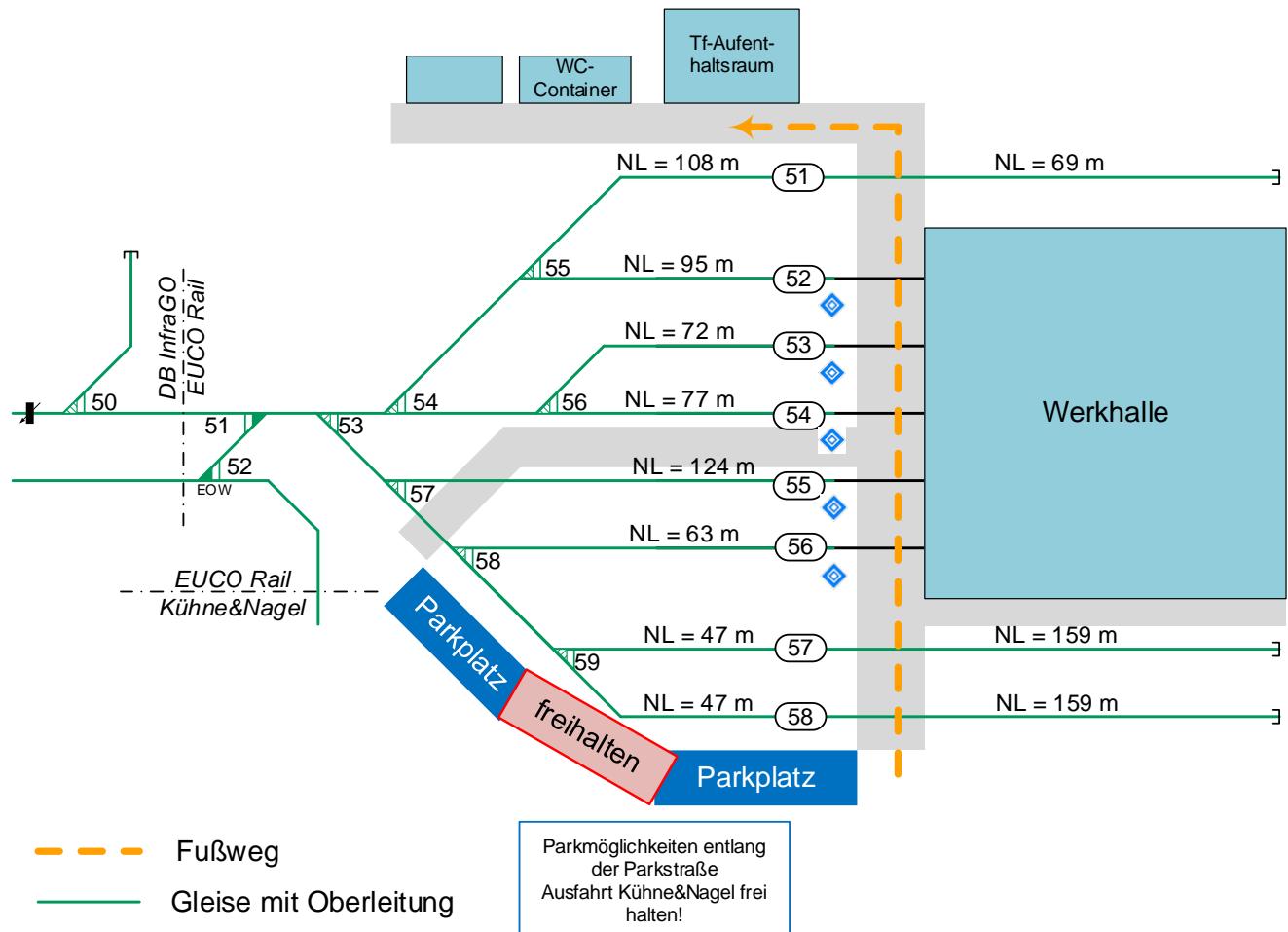
- Spuren und Beweistücke sichern
- Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)
- Eintreffende Helfer einweisen
- Für Absperrung sorgen
- Untersuchenden Stellen Auskunft geben
- Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

Wenn der Notfallmanager des EIU bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.

Stand: 16.05.2025

5. Anlagen

5.1. Anlage Gleisplan



Anlage 3

Arverio Deutschland GmbH

 ARVERIO
DEUTSCHLAND

Betriebsanweisung Infrastruktur	
---------------------------------	--

Deckblatt	Seite 1 von 2
-----------	---------------

Betriebsanweisung Infrastruktur SE Essingen

Betriebsanweisung Infrastruktur

Impressum

Arverio Deutschland GmbH
Rotebühlplatz 21-25
70178 Stuttgart

Ansprechpartner in Grundsatzfragen

safety@arverio.de

Betriebsanweisung Infrastruktur	Allgemeines
	A.00
Modulübersicht	Seite 1 von 1

Modulnummer	Bezeichnung	gültig ab
Teil A	Allgemeines	
A.00	Modulübersicht	07.10.2024
Teil B	- Bleibt frei -	
Teil C	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen	
C.01	Dienstordnung	12.12.2021
C.02	Bedienanweisung	01.05.2024
C.02A01	Beschreibung der Anlage	01.05.2024
C.02A02	Gleisskizze	12.12.2021
C.02A03	Ansprechpartner ABW	01.05.2024
C.02A04	Ansprechpartner DB InfraGO AG	01.05.2024
C.02A05	Unfallmeldetafel I	12.12.2021



Betriebsanweisung Infrastruktur		Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
Dienstordnung		C.01
		Seite 1 von 2

1 Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter

- (1) Die Funktion des betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiters (BözM) wird durch die Leitstelle ABW wahrgenommen. **BözM**
- (2) Neben den Aufgaben gemäß Richtlinie 482.8001 muss der BözM folgende Aufgaben wahrnehmen:
1. Tägliche Prüfung der Weichenheizung
 2. Einschalten der Weichenheizung bei erwarteter besonderer Wetterlage gemäß Abschnitt 3 (2). **Aufgaben**

2 Nachweisführung

- (1) Der BözM ist für das Führen des Tagebuchs der SE Essingen gemäß ABW.7951V01 verantwortlich. **Zuständigkeit**
- (2) Das Tagebuch wird schriftlich in Papierform geführt. Es verbleibt am Arbeitsplatz des BözM. Nach Abschluss des Tagebuchs der SE Essingen muss dieses an den EBL der Serviceeinrichtung übergeben werden. **Zweck**
- (3) Das Tagebuch wird schriftlich in Papierform geführt. Es verbleibt am Arbeitsplatz des BözM. Nach Abschluss des Tagebuchs der SE Essingen muss dieses an den Eisenbahnbetriebsleiter der Serviceeinrichtung übergeben werden. **Form und Verbleib**

3 Betrieb der Weichenheizung

- (1) Die Weichenheizung ist in den Monaten November bis März im Winterbetrieb (Taste „Ein“) zu belassen. In den restlichen Monaten ist sie auszuschalten. **Regelbetriebszeit**
- (2) Sind außerhalb der o. g. Monate Temperaturen unterhalb von 3 Grad Celsius vorhergesagt, ist die Weichenheizung einzuschalten und wieder auszuschalten, wenn Temperaturen über 3 Grad Celsius herrschen sowie Schnee und Eis im Weichenbereich vollständig abgetaut sind. **Besondere Wetterlage**
- (3) Die Weichenheizung ist während der Betriebszeit täglich um 03:00 Uhr zu prüfen. Hierzu ist die Taste „Leuchtmeldertest“ zu betätigen und darauf zu achten, dass alle Leuchtmelder aufleuchten und die Hupe ertönt. Außerdem ist zu prüfen, ob sich die Weichenheizung im richtigen Betriebsmodus entsprechend des Kalendermonats und der Wettervorhersage befindet. **Tägliche Prüfung**
- Die Prüfung ist im Tagebuch der SE Essingen zu dokumentieren.

- (4) Störungen der Anlage sind im Tagebuch der SE Essingen zu dokumentieren. Außerdem sind die Störungen an den EBL der Serviceeinrichtung zu melden. **Störungen**

4 Durchführung von Arbeiten

- (1) Wenn Arbeiten im Gleisbereich durchgeführt werden sollen, wird dies durch eine Betriebs- und Bauanweisung (Betra) genehmigt. Die **Betra**

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
Dienstordnung	C.01 Seite 2 von 2

Betra wird durch die Eisenbahnbetriebsleitung herausgegeben und verteilt. Ein Hinweis zu aktuell oder zukünftig gültigen Betriebs- und Bauanweisungen ist im Tagebuch der SE Essingen tagesaktuell aufzunehmen.

- | | |
|--|---|
| Feststellung nicht genehmigter Arbeiten | (2) Werden nicht dokumentierte Arbeiten in der Serviceeinrichtung festgestellt, sind diese durch den BözM zu unterbinden. Die Feststellung und die getroffenen Maßnahmen sind im Tagebuch der SE Essingen zu dokumentieren und die Eisenbahnbetriebsleitung zu verständigen. |
| Meldung und Dokumentation | (3) Der Arbeitsverantwortliche muss den Beginn und das Ende der Arbeiten täglich an den BözM melden. Der BözM vermerkt dies im Tagebuch der SE Essingen. Der BözM muss dem Arbeitsverantwortlichen den Beginn der Arbeiten untersagen, wenn keine gültige Betriebs- und Bauanweisung vorliegt und dies der Eisenbahnbetriebsleitung melden. |



Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
	C.02
Bedienanweisung	Seite 1 von 5

1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Anweisung gilt für den Eisenbahnbetrieb in der Serviceeinrichtung in Essingen (bei Aalen), angeschlossen an den Bahnhof Essingen der DB InfraGO AG. Die Werkstatthalle (Gleise 202 B und 203 B) ist nicht Bestandteil der Serviceeinrichtung des EIU Arverio Baden-Württemberg GmbH. Die Serviceeinrichtung darf nur von Unternehmen befahren werden, die einen gültigen Nutzungsvertrag gemäß NBS-AT haben. Weiterhin müssen alle Personen, die Fahrzeuge innerhalb der Serviceeinrichtung bewegen oder in diese hinein- oder herausfahren, in die örtlichen Besonderheiten und diese Bedienanweisung eingewiesen sein.

Die Serviceeinrichtung ist in C.02A01 beschrieben.

2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Anweisung enthält die wesentlichen Bestimmungen für den Eisenbahnbetrieb in der Serviceeinrichtung des EIU Arverio Baden-Württemberg GmbH in Essingen und den Übergang in den Bahnhof Essingen der DB InfraGO AG.

Geltungsbereich

Sie gilt sowohl für Fahrten in die Serviceeinrichtung bzw. aus der Serviceeinrichtung heraus als auch für Fahrten innerhalb der Serviceeinrichtung.

- (2) Für den Betrieb kommen nachfolgende Vorschriften zur Anwendung soweit in dieser Anweisung keine Abweichungen festgelegt sind:

Mitgeltende Vorschriften

- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- DB-Richtlinie 301 (Signalbuch)
- DB-Richtlinie 408.48 (Rangieren)
- DB-Richtlinie 481.0301 (Gespräche über analogen Rangierfunk führen)
- DB-Richtlinie 481.0302 (Grundlagen für Verbindungen zum Rangieren im GSM-R-Netz)
- DB-Richtlinie 482.8001 (Ortsstellbereiche)
- DB-Richtlinie 482.8002 (mechanisch ortsgestellte Weichen)
- DB-Richtlinie 482.8101 (Schlüsselschalter, Schlüsseltaster und Schlüsselsperren)

- (3) Zusätzliche oder abweichende Regeln und örtliche Zusätze sind nachfolgend angegeben.

Örtliche Zusätze

- (4) Die nachfolgend beschriebenen Regeln für Triebfahrzeugführer gelten sinngemäß auch für Rangierführer der ABW (Bediener von Nebenfahrzeugen in der Serviceeinrichtung).

Rangierführer

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
Bedienanweisung	C.02 Seite 2 von 5

3 Befahren der Serviceeinrichtung

- Ortsstellbereich** (1) Die gesamte Serviceeinrichtung gilt als Ortsstellbereich im Sinne der Richtlinie 408.48 i.V.m. Ril 482.8001. Die Funktion des Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiters (BözM) wird durch die Leitstelle GABW wahrgenommen.
- Geschwindigkeit** (2) Für Fahrten innerhalb der Serviceeinrichtung gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h.
Für Fahrten in, innerhalb von und aus der Waschhalle gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 3 km/h.
- Meldung der Zuführung** (3) Vor der Abfahrt einer Zugfahrt mit dem Ziel in der Serviceeinrichtung Essingen ist mit dem BözM Rücksprache zu halten.
Der BözM hat zu prüfen, ob der Zuführung des Fahrzeugs dispositivo Gründe (Belegung der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung und Belegung des Gleises 1 im Bf Essingen) entgegenstehen. Ist dies nicht der Fall, stimmt der BözM der Zuführung zu.
- Verständigung beim Rangieren** (4) Vor Durchführung von Rangierbewegungen in der Serviceeinrichtung ist die Erlaubnis zum Rangieren beim BözM unter Nennung von Name, Funktion und EVU einzuholen. Die Erlaubnis zum Rangieren wird grundsätzlich nur einem EVU erteilt. Mehrere Beteiligte eines EVU haben die Rangierbewegungen untereinander abzustimmen. Verantwortlich ist stets der Mitarbeiter, der die Erlaubnis zum Rangieren angefordert und erhalten hat.
Der BözM teilt dem Triebfahrzeugführer eventuelle Besonderheiten beim Rangieren mit. Die Beendigung der Rangierarbeiten ist dem BözM unter Nennung von Name, Funktion und EVU mitzuteilen. Dabei muss der Triebfahrzeugführer dem BözM mitteilen, welche Fahrzeuge wo abgestellt wurden.
- Einfahrt in die Serviceeinrichtung** (5) Die Fahrt in die Serviceeinrichtung erfolgt aus Gleis 1 des Bahnhofs über die Weiche 9. Weiche 9 verfügt über eine Schlüsselsperre in Abhängigkeit von der Weiche 31 als Flankenschutzweiche. Der Fahrdienstleiter Essingen in Funktion Weichenwärter wird mit Zustimmung zur Rangierfahrt den Schlüssel zur Weiche 9 freigeben, mit dem Auf-sperren und Umlegen der Weiche 9 wird der Schlüssel der Weiche 31 freigegeben und der Triebfahrzeugführer kann die Weiche umstellen. Die Zustimmung zur Einfahrt in die Serviceeinrichtung durch den Ww erfolgt mündlich.
Nach vollständiger Einfahrt des Fahrzeugs in die Serviceeinrichtung (d.h. mit vollständiger Räumung der Flankenschutzweiche) wird die Flankenschutzweiche 31 wieder in Grundstellung zurückgebracht und verschlossen, die Weiche 9 wieder in Grundstellung verlegt und verschlossen und der Schlüssel wieder in der Schlüsselsperre eingeschlossen.
- Feste Wortlaut** (6) Für die Rangiergespräche in der Serviceeinrichtung sind, mit Ausnahme der Anforderung für die Erlaubnis zum Rangieren, die folgenden, festgelegten Wortlauten zu verwenden.
Die Abgabe der erforderlichen Meldungen obliegt stets dem verantwortlichen Triebfahrzeugführer oder Rangierführer. Die Aufgabe darf nicht an andere Funktionen delegiert werden.

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
Bedienanweisung	C.02 Seite 3 von 5

- (7) Der BözM erteilt die Erlaubnis zum Rangieren mit folgendem Wortlaut: „Erlaubnis zum Rangieren in der Serviceeinrichtung Essingen erteilt.“
- (8) Der BözM verweigert die Erlaubnis zum Rangieren mit folgendem Wortlaut: „Nein, warten!“
- (9) Befinden sich mehrere Rangierfahrten eines EVU in der Serviceeinrichtung, von denen eine bereits die Erlaubnis zum Rangieren erhalten hat, teilt der BözM dem Anforderer mit, welchem Mitarbeiter die Erlaubnis zum Rangieren erteilt worden ist.
- (10) Triebfahrzeugführer und Rangierführer geben eine erhaltene Rangiererlaubnis mit folgendem Wortlaut an den BözM zurück: „Rangieren in der Serviceeinrichtung Essingen beendet.“
- (11) Bei Fahrten in die Waschhalle ist vor der Grobreinigungsanlage anzuhalten. Anschließend sind die beidseitig hängenden Ketten mit Sh-2-Tafel abzuhängen. Danach darf in die Waschhalle eingefahren werden, wenn das Tor vollständig geöffnet ist und die Signalanlage grünes Licht zeigt. Nach Räumung der Grobreinigungsanlage sind die Ketten wieder einzuhängen. Für die Ausfahrt aus der Waschhalle gelten die Regeln analog. Das Kuppeln über dem aufgeständerten Bereich der Grobreinigungsanlage ist verboten. Für das Befahren der Grobreinigungsanlage und der Außenreinigungsanlage, sowie für die Bedienung der Außenreinigungsanlage, ist eine gesonderte Einweisung erforderlich.
- (12) Vor Einfahrt in die Hallen ist sicherzustellen, dass sich im Gleisbereich keine Personen aufhalten, keine Materialien innerhalb des Lichtraumprofils abgestellt sind und keine Flurförderfahrzeuge in den Gefahrenbereich einfahren. Außerdem ist bei Fahrzeugen mit Stromabnehmern eine Sichtprüfung, dass der Stromabnehmer gesenkt wurde, vorzunehmen.
- (13) Wenn eine Rangierfahrt aus der Serviceeinrichtung nach Gleis 1 des Bf Essingen fahren möchte, muss hierzu der Fahrdienstleiter Essingen in Funktion Weichenwärter der Fahrt zustimmen.
- Zustimmung zur Rangierfahrt in den Bf Essingen und Freigabe des Weichenschlüssels erfolgen analog zur Einfahrt.
- Nach vollständiger Ausfahrt des Fahrzeugs aus der Serviceeinrichtung (d.h. mit vollständiger Räumung der Anschlussweiche) wird die Flankenschutzweiche 31 wieder in Grundstellung zurückgebracht und verschlossen, die Weiche 9 ebenfalls wieder in Grundstellung gebracht und verschlossen und der Schlüssel wieder in der Schlüsselsperre eingeschlossen.
- (14) Vor dem erstmaligen, spitzen Befahren einer Weiche ist die Endlage der Weiche durch Nachdrücken des Stellgewichts sicherzustellen. Weichen dürfen nicht aufgefahren werden.
- Sollte es dennoch zum Auffahren einer Weiche gekommen sein, ist der BözM zu verständigen, welcher den Notfallmanager der ABW informiert. Der Notfallmanager darf nach Inaugenscheinnahme der Weiche diese bis zur vollständigen Prüfung für mit maximal 5 km/h befahrbar erklären. Ohne die Zustimmung des Notfallmanagers darf

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
Bedienanweisung	C.02 Seite 4 von 5

nicht weitergefahren werden. Eine aufgefahrene Weiche darf nur in Auffahrtrichtung geräumt werden.

Abstoßen und Ablauen

- (15) Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen ist verboten.

4 Fahrzeuge abstellen

Abstimmung mit dem BözM

- (1) Sollen Fahrzeuge abgestellt und die Rangiertätigkeiten anschließend beendet werden, sind Abstellort und -dauer mit dem BzöM abzustimmen.

Fahrzeuge festlegen

- (2) Abgestellte Fahrzeuge sind nach den Regeln des EVU festzulegen. Hierzu sind die Neigungsverhältnisse in den Gleisen zu beachten.

Beim Aufstellen von Fahrzeugen vor einem Übergang, einer Halleneinfahrt oder einer sonst freizumachenden Stelle ist zu berücksichtigen, dass auch die komplette Kupplung des Fahrzeugs (insbesondere das Auflaufhorn einer automatischen Kupplung) möglichst nicht in den freizuhaltenden Bereich hineinragt.

5 Betriebsbedienstete

Betriebsbedienstete

- (1) Die Betriebsbediensteten müssen vor allem für die sichere, zuverlässige und pünktliche Durchführung des Betriebes sorgen. Die Sorge für die Sicherheit geht allen Mitarbeitern vor.

Jeder Betriebsbedienstete hat alles zu tun, um Betriebsgefahren abzuwenden. Er ist außerdem verpflichtet, jede Betriebsgefährdung oder Beschädigung von Anlagen oder Fahrzeugen unverzüglich der Unfallmeldestelle - zu melden. Bis zum Eintreffen des Notfallmanagers handelt er nach pflichtgemäßem Ermessen.

Jeder Betriebsbedienstete hat die Pflicht, die ihm unterstellten Personen anzuleiten und zu beaufsichtigen. Bemerkt er, dass ein ihm zugeteilter Betriebsbediensteter dienstunfähig ist, so untersagt er ihm den Dienst weiter auszuführen und meldet es dem nächsten Vorgesetzten.

Eisenbahnbetriebsleiter

- (2) Der Eisenbahnbetriebsleiter der Serviceeinrichtung ist gegenüber allen Betriebsbediensteten und gegenüber allen sich im Gleisbereich der Serviceeinrichtung aufhaltenden Personen weisungsberechtigt.

Bei Abwesenheit des Eisenbahnbetriebsleiters gehen seine Befugnisse auf seinen Stellvertreter über.

Sind beide Personen nicht anwesend, so geht die Weisungsbefugnis auf den örtlichen Betriebsleiter über.

6 Schlussbestimmungen

- (1) Die Betriebsbediensteten haben sich mit dem Inhalt dieser Anweisung und den ihnen übergebenen sonstigen Vorschriften und betrieblichen Anweisungen, soweit sie ihren Aufgabenbereich betreffen, vertraut zu machen und sie genau zu beachten. In Zweifelsfällen ist der Eisenbahnbetriebsleiter der Serviceeinrichtung zu befragen.

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
Bedienanweisung	C.02 Seite 5 von 5

7 Anlagen

- C.02A01: Beschreibung der Anlage
- C.02A02: Gleisskizze
- C.02A03: Ansprechpartner ABW
- C.02A04: Ansprechpartner DB InfraGO AG
- C.02A05: Unfallmeldeetafel I

□

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
	C.02A01
Beschreibung der Anlage	
	Seite 1 von 4

1 Grunddaten

- (1) Die Serviceeinrichtung ist an den Bahnhof Essingen bei Aalen (TES) angeschlossen und liegt an der zweigleisigen Strecke 4710 bei km 57,31 der Strecke Stuttgart – Aalen. Der Bahnhof wird von der DB InfraGO AG betrieben und verfügt über drei Hauptgleise

Das Gleis 2 ist das durchgehende Hauptgleis Stuttgart – Aalen, das Gleis 3 ist das durchgehende Hauptgleis Aalen – Stuttgart. Beide durchgehende Hauptgleise haben nur ein Ausfahrtsignal in die jeweilige Richtung.

Das Gleis 1 ist ein Hauptgleis mit Hauptsignalen in beide Richtungen und ist am ehemaligen Bahnsteig am Empfangsgebäude gelegen und ist über die Weiche 3 (westlich) bzw. die Weichen 11/12 (östlich) an das Gleis Stuttgart – Aalen angebunden.

- (2) An Gleis 1 befindet sich auch das Fahrdienstleiter-Stellwerk (Bauform Dr S2)
- (3) Auf dem östlichen Drittel von Gleis 1 und zwischen den Hauptsignalen befindet sich die Weiche 9, die Anschlussweiche zum Eisenbahninfrastrukturanschluss (Serviceeinrichtung) der ABW. Die Anschlussgrenze DB InfraGO AG – ABW bildet das Ende der Weiche 9. Das Hinweisschild der Anschlussgrenze befindet sich unmittelbar nach dem Weichenende.

Lage

Stellwerk Ef

Anschlussweiche

2 Gleisanlagen

- (1) Die Serviceeinrichtung verfügt über folgende Gleise:

Gleis	Nutzlänge	Nutzung
201A	137 m	Zuführungsgleis
201B	120 m	Außenreinigungs- und Grobreinigungsanlage
202A	120 m	Innenreinigungsanlage
202B	120 m	Montagegrube
203A	120 m	Innenreinigungsanlage
203B	137 m	Arbeitsgrube
204	216 m	Abstellung

Gleise und ihre Nutzung

- (2) In folgenden Bereichen besteht ein Gefälle über 2,5 Promille:

Bereich	Gefälle	Richtung
Gleise 202 – 204	4,9	ARA
Gleis 201A	4,9	ARA
Zwischen Weiche 9 und Weiche 30	8,0	ARA

Gefälle über 2,5 Promille

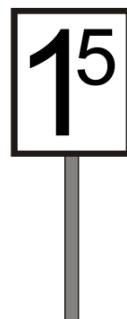
Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
Beschreibung der Anlage	C.02A01 Seite 2 von 4

3 Bahnübergänge und Bahnüberwege

In Gleis 201A überschneiden sich das Lichtraumprofil des Gleises und der Zufahrtsweg zur Außenreinigungsanlage. Die äußerste Begrenzungslinie des Lichtraums ist auf den Boden projiziert und dort durch eine Linie markiert. Vor dem Überschneidungsbereich sind von beiden Seiten ein Andreaskreuz und eine Haltelinie angebracht.

4 Signale

- Signalbuch** (1) Es kommen die Signale der Eisenbahn-Signalordnung bzw. DB-Richtlinie 301 (Signalbuch) zum Einsatz.
- Signal Lf 7** (2) Abweichend von der DB-Richtlinie 301.0105 Abschnitt 9 Absatz 5 wird für das Signal Lf 7 als Kennziffer auch die Zahl 1,5 (15 km/h) in nachfolgender Darstellung verwendet.



5 Sicherungsanlagen

- Mechanisch ortsgestellte Weichen** (1) Alle Weichen innerhalb der Serviceeinrichtung sind mechanisch ortsgestellte Weichen mit Klammerspitzenverschluss (Weichen 30 und 31) oder Klinkenverschluss (Weiche 32). Die Anschlussgrenze ist mit einer Flankenschutzweiche (Weiche 31) gesichert. Alle Weichen verfügen über eine Weichenheizung, deren Bedieneinrichtung sich in der Leitstelle befindet.
- Schlüsselsperre** (2) Weiche 31 ist in der Flankenschutz-gewährenden Stellung verschlossen und befindet sich in Abhängigkeit zur Anschlussweiche (Weiche 9). Um Weiche 31 umstellen zu können, ist zunächst Weiche 9, welche über ein Doppelschloss verfügt, freizuschließen. Der Schlüssel für Weiche 9 befindet sich in einer Außenschlüsselsperre direkt neben der Weiche. Die Freigabe des Schlüssels erfolgt durch den Fahrdienstleiter des Stellwerks Ef in der Funktion Weichenwärter. Die Außenschlüsselsperre ist eine Anlage der DB InfraGO AG. Für die Bedienung der Schlüsselsperre gelten die Regelungen der DB-Richtlinie 482.8101.

- (3) Nach Freigabe durch den Weichenwärter leuchtet die Meldelampe an der Schlüsselsperre aus, der Bedienknopf ist zur Schlüsselentnahme zu drücken. Nach Linksdrehung kann der Schlüssel entnommen werden. Um den Schlüssel wieder zu sperren, ist dieser in die Schlüsselsperre einzuführen und nach rechts zu drehen. Die Meldelampe leuchtet auf und der Schlüssel wird in dieser Stellung verschlossen.

Bedienung der Schlüsselsperre



6 Telekommunikationsanlagen

Die ABW betreibt keine besonderen Telekommunikationsanlagen. Die Kommunikation mit der Leitstelle als BözM erfolgt über das öffentliche Mobilfunknetz.

Im Bereich der Serviceeinrichtung kann Zug- und Rangierfunk über GSM-R empfangen werden. Zur Kommunikation mit dem Weichenwärter ist dieser zu nutzen.

7 Funkfernsteuerung

Der Einsatz von Funkfernsteuerung ist uneingeschränkt zulässig.

8 Fahrleitungsanlagen

Alle Gleise der Serviceeinrichtung sind bis vor die Hallentore bzw. bis vor die Grobreinigungsanlage mit Oberleitung überspannt. Vor dem Ende der Oberleitung ist das Signal EI 6 aufgestellt.

Die Oberleitung führt Einphasenwechselstrom mit 15 kV 16,7 Hz.

9 Beleuchtungsanlagen

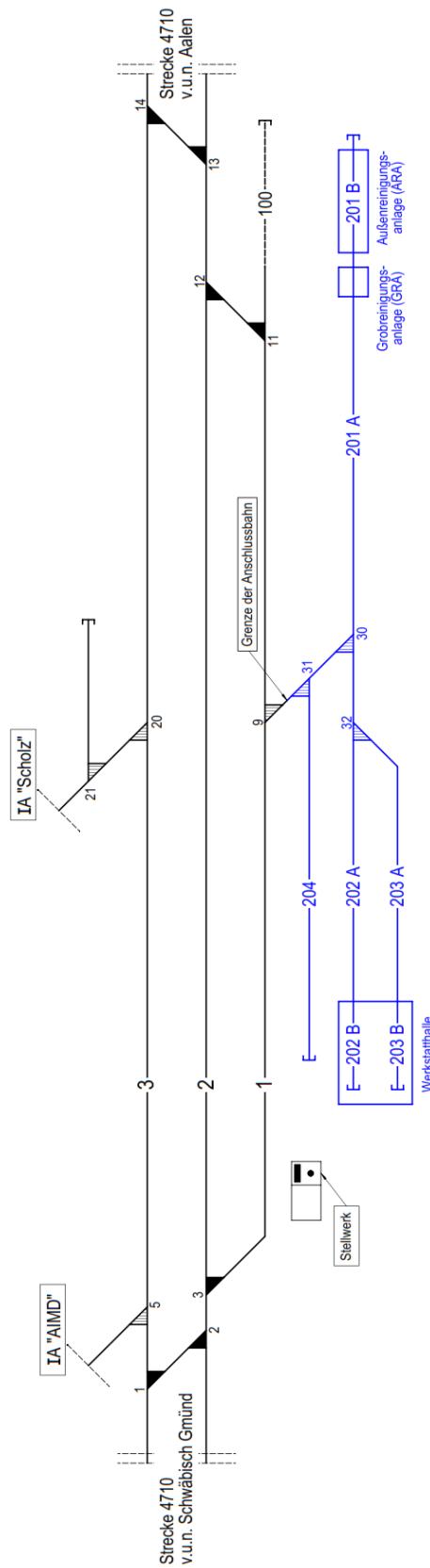
Die Gleisanlage ist bei Dunkelheit vollständig beleuchtet.

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
Beschreibung der Anlage	C.02A01 Seite 4 von 4

10 Sonstige Anlagen

- ARA** (1) Auf Gleis 201B befindet sich eine Außenreinigungsanlage (ARA). An der Halleneinfahrt befinden sich Tore, die im geschlossenen Zustand Signal Sh 2 (Wärterhaltscheibe) zeigen. Zusätzlich ist eine Signalanlage angebracht, welche ein rotes oder grünes Licht zeigen kann. Das grüne Licht ist kein Signal im Sinne der Eisenbahn-Signalordnung bzw. Signalbuch und somit keine Zustimmung zur Fahrt. Zur Bedienung ist die entsprechende Kurzanleitung zu beachten.
- IRA** (2) Zwischen den Gleisen 202A und 203A befindet sich im Bereich vor der Werkstatthalle eine Innenreinigungsanlage (IRA) mit Trinkwasserfüll- und Fäkalienentsorgungsanlagen.
- GRA** (3) Auf Gleis 201B befindet sich vor der Außenreinigungsanlage eine Grobreinigungsanlage (GRA). Die GRA ist beidseitig mit Ketten mit angebrachten Signal sh 2 versehen.
- Werkstatthalle** (4) Die Gleise 202B und 203B befinden sich in einer Werkstatthalle. Gleis 202B ist innerhalb der Halle ein aufgeständertes Gleis (Montagegrube), Gleis 203B ist ein Arbeitsgrubengleis. An der Halleneinfahrt befinden sich Tore, die im geschlossenen Zustand das Signal Sh 2 (Wärterhaltscheibe) zeigen.

□

Betriebsanweisung Infrastruktur**Regeln der Serviceeinrichtung Essingen****Gleisskizze****C.02A02****Seite 1 von 1**

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
Ansprechpartner ABW	C.02A03 Seite 1 von 1

1 Ansprechpartner ABW

(1) Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (Leitstelle)

BözM

Festnetz: +49 7365 85844 85

(2) Eisenbahnbetriebsleiter: Michael Schuster

Eisenbahnbetriebsleiter

Mobil: +49 171 1168034.

* (3) Verantwortliche Elektrofachkraft: Matthias Ferchl

Verantwortliche Elektrofachkraft

* Mobil: +49 1511 5297309



Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
Ansprechpartner DB InfraGO AG	C.02A04 Seite 1 von 1

1 Ansprechpartner DB InfraGO AG

- (1) Fahrdienstleiter Essingen **Fahrdienstleiter**
Mobil: +49 151 2740 2712
- (2) Zentralschaltstelle (Zes) Karlsruhe **Zentralschaltstelle**
Festnetz: +49 721 9383367
Festnetz: +49 721 861366
Notruf: +49 721 9384949
- (3) Notfallleitstelle DB InfraGO AG **Notfallleitstelle**
Festnetz: +49 721 9384378



Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
	C.02A05
Unfallmeldetafel I	Seite 1 von 1

Unfallmeldetafel I

Serviceeinrichtung der Arverio Baden-Württemberg GmbH in Essingen

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Aufgaben des Mitarbeiters

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Unfallmeldestelle verständigen:

Telefon: 07365 85844 -15

... Gleissperrung veranlassen

... Was ist geschehen?

Welches Gleis?

Personen verletzt? Wenn möglich Anzahl angeben

Feuer ausgebrochen?

... Gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr. bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel)?

.... Wenn berechtigt: Fahrleitung abschalten, erden; sonst Abschaltung und Erdung veranlassen

Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!

Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?

Unfallstelle sichern

... Erste Hilfe leisten

... Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:

... Spuren und Beweisstücke sichern

... Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)

... Eintreffende Helfer einweisen

... Für Absperrung sorgen

... Untersuchenden Stellen Auskunft geben

... Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

Wenn der Notfallmanager des ABW bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten

